Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr



Christian Bernreiter

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4255-3/2570 B 16.02.2023 Unser Zeichen StMB-38-4049.LA-6-2-2 München 08.03.2023

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa, Rosi Steinberger (Bündnis 90 / Die Grünen) vom 16.02.2023 betreffend "Nutzungsmöglichkeiten der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Landshut"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.1: Ist ein staatlicher Bedarf für das Gebäude der ehemaligen JVA Landshut gegeben?

Zu 1.2: Wenn ja, welcher?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Für das Gebäude der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Landshut ist derzeit kein Staatsbedarf ersichtlich.

Telefon: 089 2192-02 Telefax: 089 2192-13350 ministerbuero@stmb.bayern.de www.stmb.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 80539 München Zu 1.3.: Wenn nein, wie soll mit der staatlichen Liegenschaft verfahren werden?

Das gesamte Areal der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Landshut soll städtebaulich entwickelt werden.

Zu 2.: Welche Nutzung kommt für das Gebäude der ehemaligen JVA Landshut in Frage?

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) erarbeitet derzeit einen Ausschreibungstext für eine Machbarkeitsstudie. Untersucht werden sollen die Varianten "gemischte Nutzung" und "reine dauerhafte Wohnnutzung". Bei der Variante "gemischte Nutzung" sollen Co-Working-Spaces, Hotelnutzung, dauerhaftes Wohnen, Gastronomie und Gewerbe Berücksichtigung finden.

Zu 3. Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse des Europan-Wettbewerbs?

Weder die Staatsregierung noch die Stadt Landshut halten die Ergebnisse des Europan-Wettbewerbs für umsetzbar.

Zu 4.1: Inwiefern kommt das Areal für die Schaffung von Wohnungen durch die BayernHeim in Frage?

Zu 4.2: Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand?

Zu 4.3: Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit sich im Rahmen der vorgenannten Machbarkeitsstudie eine mögliche Wohnnutzung insbesondere auf den unbebauten Freiflächen ergeben sollte, besteht grundsätzliches Interesse der BayernHeim GmbH.

Zu. 5.1: Gibt es einen Austausch mit der Stadt Landshut und dem Landesamt für Denkmalpflege?

- 3 -

Zu. 5.2: Konnten für eine mögliche Nachfolgenutzung bereits die denkmalschutzrechtlichen und baufachlichen Rahmenbedingungen geklärt werden?

Zu 5.3.: Wie sehen die nächsten Planungsschritte aus?

Die Fragen 5.1 bis 5.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Nachgang zum Europan-Wettbewerb fand im November vergangenen Jahres ein Workshop in Landshut statt, in dem auch denkmal- und bauaufsichtliche Belange thematisiert wurden. Eine entsprechende Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege wurde seitens der IMBY bei der Erstellung des Ausschreibungstextes berücksichtigt. Die nächsten Planungsschritte bestehen in der Beauftragung und Durchführung der Machbarkeitsstudie.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Christian Bernreiter Staatsminister